

Status Mitglied

# KREMATIONS-AUFTRAG

DIE TODESBESCHEINIGUNG IST DIESEM  
AUFTRAG ZWINGEND BEIZULEGEN

zur Einäscherung der verstorbenen Person im Churer Krematorium

## PERSONALIEN DER VERSTORBENEN PERSON

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
Konfession: \_\_\_\_\_ letzter Wohnort: \_\_\_\_\_  
Bürgerort: \_\_\_\_\_ (Schriften): \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Sterbedatum: \_\_\_\_\_ Sterbezeit: \_\_\_\_\_

## ANGABEN ZUR KREMATION / ABDANKUNG / VERFÜGUNG ÜBER DIE URNE

JA NEIN

Einäscherung am:

Urne privat:

Benützung der Abdankungshalle inkl. Dekoration:

Abdankung im Krematorium am (Datum / Zeit):

Abdankung im Krematorium durch:

Orgelspiel:

Gemeinschaftsgrab:

Depot (Nische bis zu 1 Jahr):

Nische Nr.:

Nischenbepflanzung:

jährlich  
voraus  
privat

Verfügung über die Urne: \_\_\_\_\_

## ANGABEN ZUM AUFTRAGGEBER / BEZIEHUNG ZUR VERSTORBENEN PERSON

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
Adresse: \_\_\_\_\_ Wohnort: \_\_\_\_\_  
Beziehung zur verstorbenen Person  
(s. Rückseite zur Totenfürsorge): \_\_\_\_\_  
Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Merke:** Der Auftraggeber haftet mit seiner Unterschrift für die Bezahlung der vom Feuerbestattungsverein Chur erbrachten Dienstleistungen. Handelt es sich beim Auftraggeber und dem Unterzeichneten um unterschiedliche Personen, ist zwingend eine Vollmacht beizulegen, andernfalls die unterzeichnende Person gegenüber dem Feuerbestattungsverein (FBV) für die Bezahlung der beanspruchten Dienstleistungen haftet. Mit Unterzeichnung des Auftrags erklärt sich der Auftraggeber ausdrücklich einverstanden, dass die sich aus der Kremation ergebenden anorganischen Wertstoffe rezykliert werden und der Erlös daraus in die Rechnung des FBV eingeht.

BITTE LEER LASSEN

<b>ANGABEN ZUR BESTATTUNGSUNTERNEHMUNG</b>		BITTE LEER LASSEN	
Name der Bestattungsunternehmung: _____			
Adresse: _____			
Stempel / Unterschrift: _____			
<b>ANNEX FÜR INTERNE ANGABEN</b>		<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
laufende Kremationsnummer: _____	Aufbahrungskabine: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Jahres-Nummer: _____	Urnenverpackung und Spedition: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einäscherungstag: _____	Nur Urnenverpackung abgeholt: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stunde: _____	Nur abgeholt: _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere Kosten: _____	Porto / Fracht: _____		
Bemerkungen: _____			
TOTAL KOSTEN: _____			
Bitte senden Sie diesen Auftrag sofort im Original an das Krematorium, Sandstrasse 50, 7000 Chur, Auskunft erteilt das Bestattungsamt Chur, Telefon +4181 254 47 66, Fax +4181 254 58 54, ausserhalb der Bürozeiten Stadtpolizei Chur, Telefon +4181 254 53 00, Fax +4181 254 53 99			

## Wichtig für die Erteilung von Kremationsaufträgen

### 1. Vollständig ausgefüllter Kremationsauftrag:

Der Kremationsauftrag ist **zwingend vollständig auszufüllen**, andernfalls eine Kremation nicht stattfinden kann.

### 2. Todesbescheinigung:

Dem Kremationsauftrag ist **zwingend die ärztliche Todesbescheinigung beizulegen**, andernfalls der Kremationsauftrag nicht ausgeführt werden kann.

### 3. Totenfürsorge:

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtes steht den **Angehörigen** einer verstorbenen Person, sofern diese zu Lebzeiten nicht über das Schicksal ihres Leichnams entschieden hat, ein Bestimmungsrecht über deren Leichnam zu (so genannte Totenfürsorge). In Fällen, in denen die Organe der Staatsanwaltschaft wegen eines aussergewöhnlichen Todesfalles gemäss der Verordnung über die Mitwirkung der Medizinalpersonen im Strafverfahren und über die Abklärung aussergewöhnlicher Todesfälle (BR 350.070) den Leichnam zur Bestattung oder Kremation freigeben müssen, wird dieses Bestimmungsrecht bis zur Freigabe des Leichnams aufgeschoben.

Das Bestimmungsrecht über den Leichnam, welches **nicht an die Erbfolge** anknüpft, sondern an die **Intensität der seelisch-geistigen Beziehung** der Angehörigen zur verstorbenen Person unterliegt der nachstehenden, von der Rechtssprechung vermuteten Rangfolge:

1. **Anordnung** der verstorbenen Person.
2. Falls eine Anordnung nicht sofort vorgelegt werden kann oder fehlt: Bestimmungsrecht des **Ehegatten**.
3. Falls ein Ehegatte oder Lebenspartner fehlt: Bestimmungsrecht der **Kinder** oder eines die Kinder vertretenden Kindes.
4. Falls Kinder fehlen: Bestimmungsrecht der **Eltern** oder eines beide Eltern vertretenden Elternteils.

Entscheidend ist aber immer die Intensität der seelisch-geistigen Beziehung zur verstorbenen Person.